



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 6. Juli 2018

Schriftliche Frage im Juni 2018
Arbeitsnummer 382

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im Juni 2018

Arbeitsnummer 382

Frage Nr. 382:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 die Armutsgefährdungsquote allein lebender Altersrentnerinnen und Altersrentner, und wie viele Altersrentnerinnen und -rentner bezogen im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2017 eine gesetzliche Rente unterhalb der durchschnittlichen Grundsicherungsschwelle für eine alleinstehende Person, unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (Mikrozensus; falls nicht verfügbar, andere Datengrundlage verwenden) für eine alleinstehende Person sowie unterhalb von 1.000 Euro (bitte alle Werte jeweils absolut und prozentual angeben und bitte jeweils zusätzlich nach dem Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Armutsgefährdungsquote in der genannten Merkmalskombination alleinlebender Altersrentnerinnen und Altersrentner vor. Die Armutsgefährdungsquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen.

Für den Rentenbestand stammen die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2016. Die Schichtung der Rentenhöhen ab einem Rentenzahlbetrag von bis unter 800 Euro bis zu einem Rentenzahlbetrag von bis unter 1.000 Euro kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dementsprechend liegen 48 Prozent aller Rentenzahlbeträge von Altersrenten unter 800 Euro und 62 Prozent unter 1.000 Euro. Die relativ hohen Anteile beinhalten unter anderem auch Kleinstrenten aufgrund von kurzen Beitragszeiten von Personen, bei denen diese Renten für die Alterssicherung nur eine geringe Rolle spielen, weil andere Alterseinkommen vorhanden sind.

Tabelle: Empfänger/innen von Altersrenten nach Rentenzahlbetragsklassen

Rentenzahlbetrag bis unter ... Euro	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
800	2.185.162	27%	6.436.623	64%	8.621.785	48%
850	2.374.835	29%	6.937.495	69%	9.312.330	51%
900	2.585.501	32%	7.433.369	74%	10.018.870	55%
950	2.821.409	35%	7.877.140	78%	10.698.549	59%
1000	3.076.696	38%	8.248.954	82%	11.325.650	62%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand am 31.12.2016

Entsprechend liefert die Rentenhöhe für sich genommen nur eingeschränkt Hinweise auf die Einkommenssituation im Alter. Da weitere Einkommen nicht berücksichtigt werden, ist die Bezugnahme auf die Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter (800 Euro, Stand Dezember 2016) diesbezüglich nicht aussagefähig. Aus dem gleichem Grund gilt dies auch hinsichtlich der sog. Armutsgefährdungsschwelle (969 Euro für Einpersonenhaushalte, Datenbasis Mikrozensus 2016).